

Jahresbericht 2019



Quelle: Initiativ für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

*Auch Menschen ohne Behinderung haben ein Recht darauf
mit behinderten Menschen zusammen zu leben!*

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht des Präsidenten.....	4
2	Politische Themen	5
2.1	Berner Modell – Umsetzung Behindertenkonzept	5
2.2	Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit	6
2.3	Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020.....	7
2.4	Betreuung von Kindern und Jugendlichen	7
2.5	Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern.....	8
2.6	Arbeitsintegration.....	8
3	Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	8
3.1	Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden	8
3.2	Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying.....	9
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	9
3.4	kbk-Informationen.....	9
3.5	Ärgerbox.....	10
3.6	Vernetzung mit Behindertenorganisationen	10
4	Projekte	10
4.1	Participa	10
5	Interna	11
5.1	Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen.....	11
5.2	Personelles.....	11
6	Dank.....	11

Abkürzungen

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
ALBA	Alters- und Behindertenamt
ASS	Autismus-Spektrum-Störungen
BEKO	Zusammenarbeitsgefäss der kantonalen Behindertenkonferenzen
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
BSC YB	BSC Young Boys
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
FSG	Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
IHP	Individueller Hilfeplan
Indibe	Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung
IV	Invalidenversicherung
KaB	Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand
OK	Organisationskomitee
PZM	Psychiatriezentrum Münsingen
REVOS 2020	Revision Volksschulgesetz
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
STS	Spital Simmental-Thun-Saanenland
UNO-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VIBEL	Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung

1 Bericht des Präsidenten (Mario Renz)

Einmal mehr zeigt der Jahresbericht ein eindrückliches Bild von der vielfältigen Arbeit der kbk im Jahr 2019. In vielen politischen Themen, in Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und in den Projekten gelang es, die Anliegen der Menschen, die wir vertreten, einzubringen und erfolgreich umzusetzen.

Ich erlaube mir, für einmal einen Schwerpunkt herauszuheben: das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich, wie wichtig es für psychisch leidende Menschen ist, wahrgenommen, akzeptiert und integriert zu werden. Zu Beginn meiner Arbeit in den 80iger und 90iger Jahren bestanden in diesem Punkt noch erhebliche Defizite. Das Aktionsbündnis hat in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, die Situation zu erkennen und markant zu verbessern. So kann ich heute in meiner Arbeit konkret miterleben, wie Selbstbestimmung und die Rechte der psychisch kranken Menschen zunehmend respektiert und umgesetzt werden. Die Arbeit des Bündnisses verdient hohe Anerkennung und Dank.

Unbefriedigend und mangelhaft bleibt die Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF im Thema Berner Modell – Umsetzung Behindertenkonzept. Es wird die Chance verpasst, die kbk als Vertreter und Stimme der Menschen, die im Zentrum des neuen Konzeptes stehen, adäquat in die Entscheidungsfindung zu integrieren. Der konstruktive Dialog fehlt oft und wird meist erst dann geführt, wenn die Entscheidungen schon getroffen sind. Der Verzicht auf VIBEL ist ein Beispiel dafür. Trotz dieser unbefriedigenden Zusammenarbeit oder gerade deswegen bleibt die kbk ein engagierter, konstruktiver, kritischer und bisweilen unbequemer Partner bei der Erarbeitung und Umsetzung des Behindertenkonzeptes.

Die Schweiz hat sich für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verpflichtet und fordert zahlreiche Massnahmen auch auf kantonaler Ebene. Es gilt nun für den Kanton Bern die rechtlichen Grundlagen für diese Aufgabe zu schaffen und die Konvention sorgfältig umzusetzen. Es wird Aufgabe der kbk sein, den Kanton bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Wie im Jahresbericht beschrieben beinhaltet die UNO-BRK zudem für die kbk die Chance und Herausforderung ihre Strategie zu klären, ihr Leitbild und ihre Tätigkeit für die Zukunft klar zu definieren. Viele Bereiche der UNO-BRK stehen jetzt schon im Zentrum unserer Arbeit, es gilt allenfalls neben den bewährten Anteilen neue Schwerpunkte zu schaffen. Dabei wird mitentscheidend sein, die Ziele und Aktivitäten den Ressourcen der kbk anzupassen. Marlies Dick, die neue stellvertretende Geschäftsleiterin der kbk, wird das Thema UNO-BRK betreuen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche ihr viel Erfolg.

Auf Ende Jahr hat Beatrice Stucki den Vorstand verlassen. Seit dem März 2013 engagierte sie sich mit Herz und Kompetenz für die kbk und verstand es vorbildlich, die Anliegen der kbk in die politischen Gremien einzubringen und war ein wichtiges Bindeglied zu Politik und Verwaltung. Liebe Beatrice, ich danke Dir herzlich und wünsche Dir für die Zukunft nur das Beste.

Ein besonderer Dank geht an Yvonne Brütsch für ihr grossartiges Engagement, für ihre ausgezeichnete Sachkompetenz, die sie in einem anspruchsvollen Umfeld optimal mit einer kritischen, aber immer konstruktiven Hartnäckigkeit verbindet. Eingeschlossen in den Dank sind Christa Schwab und Monika Bernoulli, die mit Participa eine für Information und Kommunikation sehr zentrale und erfolgreiche Plattform betreut. Gedankt sei auch den Mitgliedern des

Vorstands und den verschiedenen Arbeitsgruppen, unseren Mitgliederorganisationen, auch allen Vertreterinnen und Vertretern in Politik und Verwaltung, die sich für die Rechte und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Einmal mehr gilt der spezielle Dank jedem einzelnen, der in seiner Welt die Anliegen beeinträchtigter Menschen erkennt und unterstützt.

2 Politische Themen

2.1 Berner Modell – Umsetzung Behindertenkonzept

Sie erinnern sich vielleicht: Ende 2018 informierte die GEF, dass in ihren Augen grundlegende Änderungen am Berner Modell notwendig seien, ohne zu sagen welche. Im Verlaufe des Jahres lüftete die GEF einen Teil des Schleiers: Anfangs Juli kommunizierte sie den Verzicht auf das Abklärungsinstrument VIBEL. Als Ersatz vorgesehen ist IHP (Individueller Hilfeplan) - ein Instrument, das in Deutschland in einigen Bundesländern und inzwischen im ambulanten Bereich auch in der Schweiz in Variationen eingesetzt wird. Im August verbreitete die GEF das Konzept Behindertenhilfe, das als Grundlage für die Gesetzgebungsarbeiten dienen soll. Ende November gab sie schliesslich bekannt, dass die Abklärungsstelle Indibe aufgehoben wird.

Die Arbeit in der Begleitgruppe war geprägt von einem ständigen Ringen um die Zusammenarbeit und punktuell auch um Inhalte. Die Begleitgruppe forderte mehrfach Rahmenbedingungen, die ein Mitwirken auf informierter Basis ermöglichen. Leider war sie nur teilweise erfolgreich. Zum Konzept Behindertenhilfe konnte sie erst Stellung nehmen, nachdem dieses verabschiedet und dem Ausschuss der Gesundheits- und Sozialkommission (GSOK) präsentiert worden war. Auch in die Arbeit am Gesetzesentwurf war sie bisher nicht einbezogen. Kontroverse Diskussionen fanden rund um das Abklärungsinstrument, den Abklärungsprozess und die Steuerungselemente statt, insbesondere die Auseinandersetzung mit Ober- und Untergrenzen sowie Schwellenwerten war intensiv. Unklar ist, welche Argumente in der Weiterarbeit berücksichtigt werden. Zudem entstand in der Diskussion immer wieder der Eindruck, dass die GEF zwar Entscheide gefällt hatte, eine sorgfältige Abwägung der Konsequenzen dagegen scheint zu fehlen. Unzählige Fragen, die sich aus ihren Entscheiden ergeben, kann die GEF nicht beantworten.

Ihre Bedenken gegenüber der eingeschlagenen Richtung äusserte die bkk in zahlreichen Gesprächen mit der Verwaltung. Mit zwei Interpellationen machten die Vorstandsmitglieder Béatrice Stucki und Manuela Kocher Hirt zusammen mit Christine Schnegg die Politik auf Ungereimtheiten aufmerksam. Zusätzlich informierte die bkk die Mitglieder der GSOK über die kritischen Punkte im Konzept Behindertenhilfe. Schliesslich äusserte sich die bkk mehrfach pointiert gegenüber den Medien.

Der bkk war und ist es ein zentrales Anliegen, daraufhin zu wirken, dass die bkk als Stimme der Menschen mit Behinderungen von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit gehört und ernst genommen wird: Menschen mit Behinderungen sollen im neuen System unabhängig von Behinderungsform und Unterstützungsbedarf Wohnform und Leistungserbringer frei wählen können. Sie sollen auch dann Unterstützung erhalten, wenn sie im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (in einer bezahlten Stelle oder einem Nischenarbeitsplatz). Die Abklärung ist von einer unabhängigen Stelle durchzuführen, die den Abklärungsprozess verantwortet und so gestaltet, dass die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist. Das

Abklärungsinstrument ist so auszugestalten, dass der individuelle Unterstützungsbedarf verlässlich eruiert werden kann. Der festgestellte Bedarf ist vom Kanton subsidiär zu den anderen Sozialversicherungen vollständig zu finanzieren. Die teilweise Abgeltung der Betreuungsleistungen von Angehörigen soll möglich bleiben.

2.2 Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (Christa Schwab)

Das Aktionsbündnis setzt sich für eine personenzentrierte, integrierte Psychiatrieversorgung in den Regionen ein. Die Integration der Psychiatrie in die Strukturen der Akutsomatik stellt seit vielen Jahren ein versorgungspolitisches Ziel des Regierungsrates dar und entspricht dem Bedarf der Betroffenen und deren Angehörigen. Als anfangs 2019 bekannt wurde, dass die Psychiatrischen Dienste der Spital Simmental-Thun-Saanenland (STS) AG in das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) AG integriert werden sollten, suchte das Aktionsbündnis mit verschiedenen GrossrätInnen, den regionalen AkteurInnen und den Verantwortlichen der GEF das Gespräch. Eine Integration der psychiatrischen Dienste in die regionalen Spitalzentren senkt für die Betroffenen die Schwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen und wirkt entstigmatisierend. Deshalb begrüsst es das Aktionsbündnis, als sich die Spital STS AG im Mai 2019 gegen eine organisatorische Integration der Psychiatrischen Dienste in die PZM AG entschied.

Das Aktionsbündnis arbeitete im Deutschschweizer Projektteam «Wie geht's dir?» mit. Die **Kampagne «Wie geht's dir?»** und die Berner Aktionstage psychische Gesundheit wurden plangemäss durchgeführt. Neu fand eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (ERZ) statt. Christa Schwab informierte an der Leitungskonferenz der Erziehungsberatungsstellen und an der SchulinspektorInnenkonferenz über «Wie geht's dir?», und zeigte auf, wie sich die Kampagne in den Lehrplan 21 integrieren lässt. Zusätzlich machte die ERZ in ihrem Newsletter «e-ducation» auf die Kampagne aufmerksam.

Im Herbst fanden während den Aktionstagen erneut gemeinsame «Wie geht's dir?»-Aktionen mit Pro Mente Sana und dem BSC Young Boys (YB) statt. Das Aktionsbündnis vermittelte Berner Kinder für ein Fussballtraining, welches im Vorfeld des Legendenmatchs im Stade de Suisse stattfand, und organisierte einen Infostand am Kidsday des BSC YB. Christa Schwab wirkte auf dem Podium zum Thema «Psychische Gesundheit in Sport und Unternehmen – kein Tabu mehr?!» mit.

Die **Berner Aktionstage psychische Gesundheit** fanden vom 10.10. – 22.11.2019 statt. Die Eröffnungsfeier in Thun sensibilisierte zum Thema «äusserst anspruchsvolle Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich». Nebst Inputreferaten wurde der Film «Systemsprenger» gezeigt, anschliessend fand eine Podiumsdiskussion statt. Die Veranstaltung stiess mit fast 300 Teilnehmenden auf sehr grosses Interesse. Unter anderem berichteten die Jungfrau Zeitung, Radio Beo und die Internetplattform Lucify über den Auftakt zu den Aktionstagen in Thun.

Weitere Auftaktveranstaltungen fanden in Langnau und Bern statt. Insgesamt wurden während den Aktionstagen 33 Anlässe durchgeführt, davon fanden einige Aktionen während des ganzen Zeitraums statt. Das attraktive Programm bestand aus Filmvorführungen mit Podien, Informationsanlässen, Fachveranstaltungen, Besichtigungen, Radiosendungen und Theateraufführungen.

Im Jahr 2019 ist es geglückt, das Konzept der Aktionstage mit dem Thema Alter zu erweitern. Die Pro Senectute setzt im Auftrag der GEF das Kantonale Aktionsprogramm «Zwäg ins Alter» um und ist interessiert an einer Zusammenarbeit für die Umsetzung von «Wie

geht's dir?» zum Themenschwerpunkt «Alter». Neu wird die Pro Senectute im Organisationskomitee (OK) der Aktionstage mitarbeiten.

Wiederum wirkte das Aktionsbündnis im OK für die **kantonale Psychiatriezusammenkunft** der GEF mit. Unter dem Titel «Neue Ansätze für eine neue Dekade» gab es drei Inputreferate zu den Themen «Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen», «Modellversuch Psychiatrische Akutbehandlung zu Hause» und «Fachkräftemangel in der Pflege». Im Anschluss fand eine angeregte dialogische Podiumsdiskussion statt. Schliesslich arbeitete das Aktionsbündnis in der Begleitgruppe des Radio loco-motivo mit.

2.3 Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020

Im Vordergrund stand die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage. Nachdem der Steuerungsausschuss den Gesetzesentwurf nochmals diskutierte, leitete die ERZ das Mitberichtsverfahren ein. Anschliessend verabschiedete der Regierungsrat den Gesetzesentwurf zuhanden der Vernehmlassung. Die kbk unterstützte in ihrer Stellungnahme den Zuständigkeitswechsel als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus forderte sie, dass die ERZ rasch die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems gemäss Art. 24 der UNO-BRK angeht. Die Schweiz hatte sich mit dem Beitritt zur Konvention dazu verpflichtet. Während der Vernehmlassung führte die ERZ mehrere Hearings durch, auch ein Sounding Board begleitet die Arbeiten.

Parallel dazu vertiefte die ERZ zahlreiche Themen. Im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes ist die Abgeltung der besonderen Volksschulen zu regeln und die Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens vorzubereiten. Zudem sind die Lehrpersonen für die Anwendung des Lehrplans für Kinder mit komplexen Behinderungen zu schulen. In Zukunft wird es auch bei den besonderen Volksschulen ein Tagesschulangebot geben, was von der kbk seit längerem gefordert wird. Weiter wird die Kommunikation der Änderungen gegenüber Eltern und Fachstellen an die Hand genommen werden. Die kbk legte im Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Finanzierung auch in Situationen, wo die Pauschalen nicht ausreichen, gewährleistet werden kann.

Es ist eindrücklich, mit welcher Ernsthaftigkeit die ERZ möglichst alle Anspruchsgruppen einbezieht und wie die eingebrachten Anliegen aufgenommen und bearbeitet werden.

Betroffene werden so zu Beteiligten, die das Projekt mittragen.

Wiederum begleitete die **Arbeitsgruppe Pädagogik** die Interessensvertretung im Bereich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Der intensive Austausch bewährt sich, er ist für alle sehr befruchtend. Neben dem Austausch und der Erarbeitung der Vernehmlassungsantworten zu den beiden Gesetzgebungsprojekten REVOS 2020 und besonderer Förder- und Schutzleistungen FSG diskutierte die AG mehrfach die schwierige Suche nach Schulplätzen. Es gibt zahlreiche Jugendlichen mit ASS und auch solche mit ADHS, denen bzw. deren Eltern im Übergang zur Pubertät mitgeteilt wird, dass sie in der Klasse nicht mehr tragbar sind. Es ist unklar, wie viele deshalb keinen Schulabschluss erreichen. Ein Frühwarnsystem, das ein frühzeitiges Reagieren der Schulen ermöglicht, könnte die Situation entschärfen. Gelegentlich wird die kbk das Gespräch mit der ERZ suchen, um für solche Situationen zu sensibilisieren.

2.4 Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Für die Arbeiten am FSG setzte die Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) eine Begleitgruppe ein, in der die kbk vertreten ist. Die kbk setzte sich dezidiert dafür ein, dass die

spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Eltern im Gesetz adäquat abgebildet wird. Die kbk wies in ihrer Vernehmlassungsantwort erneut mit Nachdruck darauf hin, dass sich die Vorlage an der UNO-BRK und am Sonderpädagogikkonkordat auszurichten hat. Insbesondere ist in den gesetzlichen Grundlagen die Schaffung von ambulanten Assistenz- und Entlastungsangeboten vorzusehen. Zudem ist die Kostenbeteiligung so auszugestalten, dass sich die Eltern wie bisher nur am Kostgeld beteiligen müssen und nicht an den behinderungsbedingten Kosten. Das Kantonale Jugendamt sicherte zu, die UNO-BRK in der Vorlage abzubilden. Die kbk wird aufmerksam beobachten, wie dies in der Vorlage zuhanden der GSOK und des Grossen Rates umgesetzt wird und bei Bedarf reagieren.

2.5 Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern (Marlies Dick)

Während der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Bern, tauchte die Frage auf, ob es sinnvoller wäre, die Umsetzung als Projekt oder Strategieprojekt anzugehen. Nach Wegfall von Ruedi Gafner übernahm Marlies Dick per November 2019 das Geschäft. In einer Vorstandssitzung im Dezember 2019 wurde entschieden, die Umsetzung UNO-BRK als Strategieprojekt weiterzuführen. Damit nutzt die kbk die Umsetzung der UNO-BRK als Chance, um die aktuelle Mission, Vision, Leitbild und die Strategie der kbk zu reflektieren, Orientierung zu schaffen und die zukünftige Ausrichtung zu klären. Die UNO-BRK Querschnittsthemen sollen in die bestehenden Aktivitäten der kbk integriert werden.

2.6 Arbeitsintegration (Marlies Dick)

Im November 2019 fand der alljährliche Austausch mit dem Personalamt statt. Dabei wurde die Personalstrategie 2020 bis 2023 thematisiert. Erfreulicherweise wurden einige Punkte, welche die kbk eingebracht hatte, aufgenommen. Neben dem kantonalen Kurs für Führungskräfte mit dem Titel «Psychische Belastungen erkennen und Mitarbeitende richtig begleiten», plant das Personalamt, ein Konzept zur Sensibilisierung von Führungskräften auszuarbeiten. Ferner wurden Themen wie der Eingliederungskredit und der kantonale Auftritt im Karriereportal diskutiert, welcher für Menschen mit Behinderungen zukünftig attraktiver gestaltet werden soll.

3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

3.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden

Ein wichtiger Partner für die kbk ist die GEF. Es haben vier **Gespräche mit dem Alters- und Behindertenamt ALBA** stattgefunden, in denen eine breite Palette von Themen besprochen wurden. Die Palette reichte vom Berner Modell, über Participa, zu den Gesetzgebungsprozessen im Bereich Kinder und Jugendliche, wo sich ALBA und kbk gemeinsam für eine angemessene Berücksichtigung der spezifischen Situation von Kinder mit Behinderungen einsetzten und weiter zu Fragen der Aufsicht und zur Schulplatzsituation sowie der intensiven Frühförderung. Die Gestaltung der Zusammenarbeit im Berner Modell blieb ein Thema. **Herr Regierungsrat Schnegg** bekräftigte im Gespräch mit der kbk seinen Willen mit den Gesetzgebungsarbeiten vorwärts zu machen, gleichzeitig betonte er, dass es unbegrenzte Selbstbestimmung und Wahlfreiheit nicht geben könne. Die kbk hielt dagegen: Ein starres System werde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen nicht gerecht. Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung sei zentral.

Im Februar 2019 fand der alljährliche **Austausch bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)** des Kantons Bern statt. Mit dem neuen Regierungsrat Christoph Neuhaus wurde insbesondere über die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestellen und die Aufnahme behindertenspezifischer Kriterien in der Nachhaltigkeitsberichterstattung diskutiert. Zudem wurde ein erster Kontakt zum Amt für Grundstücke und Gebäude und dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination hergestellt.

Im Anschluss an die Vernehmlassung zum FSG suchte die kbk das **Gespräch mit Regierungsrätin Allemann**, um sie für die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Wir stiessen erfreulicherweise auf offene Ohren. Mit grossem Interesse werden wir verfolgen, wie unsere Anliegen aufgenommen und umgesetzt werden.

3.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying

Zusätzlich zu FSG und zu Revos 2020 erarbeitete die kbk Stellungnahmen zum Konzept Plätze für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand (KaB) und zur Gesundheitsstrategie. In ihrer Konsultationsantwort zum KaB-Konzept würdigte die kbk, dieses als gut gelungen, forderte, dass der Einbezug der Eltern im Konzept explizit zu erwähnen sei und gab Rückmeldungen zu zahlreichen Details. In ihrer Stellungnahme zur Gesundheitsstrategie forderte die kbk, dass der hindernisfreie Zugang zur Gesundheitsversorgung und die psychische Gesundheit als Querschnittsthemen abgebildet werden.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die GEF gab vor den Sommerferien die Eckwerte zum Berner Modell bekannt und Ende November informierte sie über die Aufhebung von Indibe. Beide Mal reagierte die kbk mit einer Medienmitteilung. Sie gab darin ihrem Unverständnis gegenüber dem Abrücken von VIBEL und der Aufhebung von Indibe Ausdruck und forderte die Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe müsse für alle Menschen mit Behinderungen tatsächlich umgesetzt werden. Der Abklärungsstelle muss unabhängig und kompetent sein. Nachdem die GEF im Dezember in den Medien die Obergrenze thematisierte, hakte die kbk nach und forderte, dass die Abgeltung eine menschenwürdige Betreuung ermöglicht. Die Medienberichte führten zu zahlreichen unterstützenden Rückmeldungen aus dem Umfeld der kbk.

Das Aktionsbündnis Psychische Gesundheit brachte seine Positionen in einem Interview bei Radio loco-motivo und einem Leserbrief im Bund ein. Es beteiligte sich an einer dialogischen Diskussion zum Film «Aus dem Schatten», welche Pro Mente Sana in ihrer Zeitschrift «Kontext» veröffentlichte.

3.4 kbk-Informationen

Mit regelmässigen Rundmails informierte Christa Schwab die Mitgliederorganisationen und Interessierte über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen und Ereignisse auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die kbk-Informationen erschienen 13 Mal. Der Verteiler vergrösserte sich von Ausgabe zu Ausgabe. Regelmässige Rückmeldungen zeigen, dass die kbk-Informationen sehr geschätzt werden und ermöglichen auf dem neusten Stand zu bleiben.

3.5 Ärgerbox

In der Ärgerbox gingen hauptsächlich Meldungen zur Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Gebäuden ein. Beispielsweise ärgerte sich eine Person mit Sehbehinderung darüber, dass die Orientierung im Bahnhof Bern wegen den Bauarbeiten immer mühsamer wird. Wie alle anderen Rückmeldungen leitete die kbk diese an die zuständigen Stellen weiter, in diesem Fall an Inclusion Handicap und an den Sehbehindertenverband. Die Vertreter dieser Organisationen versprachen, das Anliegen bei der SBB einzubringen.

3.6 Vernetzung mit Behindertenorganisationen

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz (BEKO) trafen sich wie gewohnt zweimal zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Am Treffen im April diskutierten die BEKO darüber, ob ein gemeinsamer nationaler Auftritt notwendig sei. Zudem wurde entschieden beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) ein Finanzierungsgesuch zu stellen, um eine gesamtschweizerische Übersicht über die Ausgestaltung der Behindertenfahrtdienste in den Kantonen erarbeiten zu können. Schliesslich diskutierten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen mit Wahlempfehlungen. In der Novembersitzung tauschten sich die BEKO mit Thomas Schuler von der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) über die Interkantonale Dimension der Behindertenpolitik aus.

4 Projekte

4.1 Participa (Monika Bernoulli)

Der Fokus beim **Betrieb von Participa**, Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen, lag auf der inhaltlichen Aktualisierung der Themen «Mobilität» und «Berner Modell». Die Webanalyse zeigt, dass Participa rege genutzt wird (rund 80'000 Seitenaufrufe). Neben der Startseite werden auch die Seiten zum «Berner Modell» und «Downloads» häufig besucht. Rund 2'000 Mal wurden Angebote auf dem Marktplatz angeschaut. Die Nutzung des Veranstaltungskalenders nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zu.

Im zweiten Quartal wurde die **«dynamische Startseite»** aufgeschaltet. Neu werden seither auch Beiträge in leichter Sprache angezeigt.

Die Zusammenarbeit mit Pro Infirmis Schweiz und der Vereinigung Cerebral Schweiz zur **Schaffung einer Assistenzplattform** ist leider nicht zustande gekommen. Mit Pro Infirmis Schweiz hingegen stehen wir weiter in Verhandlung für eine Optimierung des Marktplatzes im Thema «Assistenz».

Für die **Weiterentwicklung von Participa zur nationalen Informationsplattform** fanden zwei Workshops unter der Leitung des EBGB und der SODK mit KantonsvertreterInnen und mit VertreterInnen von Behindertenorganisationen statt. In diesem Zusammenhang verglich das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) den Participa-Marktplatz (Kategorien Wohnen und Arbeit) mit der Online-Plattform des Kantons Zürichs (meinplatz.ch). Die Evaluation ergab, dass beide Plattformen ihre spezifischen Stärken haben. Meinplatz.ch fokussiert die Platzsuche im Bereich Wohnen und Arbeiten. Die Stärke von Participa hingegen ist, dass sie die Informationsbedürfnisse der Menschen mit Behinderungen umfassender abdeckt. Ende Jahr entschied sich das EBGB aufgrund der von den Kantonen formulierten Bedürfnissen für einen nationalen Ausbau von meinplatz.ch. Dies löste bei der kbk eine gewisse Enttäuschung aus. Unsere Initiative Bemühungen zu bündeln, wurde nicht belohnt.

Unklar ist, ob, wann und wie das EBGB das zweite Projekt zur Schaffung einer Informationsplattform auf nationaler Ebene vorantreiben wird.

Die **Zusammenarbeit mit dem ALBA** über den laufenden Betrieb und über sinnvolle Weiterentwicklungen erfolgte erfreulicherweise in einem ausgesprochen konstruktiven Rahmen. Gemeinsam zogen wir am selben Strick. Das ALBA sprach zusätzliche finanzielle Mittel, damit Participa sprachlich überarbeitet werden kann (bessere Zugänglichkeit). Darüber hinaus steht im Jahr 2020 die Optimierung des Marktplatzes an.

5 Interna

5.1 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen

Im Frühling diskutierte der Vorstand mit den Mitgliedern, wie oft die **Mitgliederversammlung** in Zukunft stattfinden soll. Die anwesenden Mitglieder erachteten den Austausch, die bearbeiteten Themen und die Diskussion mit Gästen als wertvoll und wichtig. Die Mitgliederversammlung soll auch in Zukunft 3-4 Mal pro Jahr stattfinden. Im Juni stand die Umsetzung der UNO-BRK auf der Traktandenliste. Markus Schefer, Staatsrechtsprofessor an der Universität Basel, zeigte in seinem Referat auf, dass für eine erfolgreiche Umsetzung der UNO-BRK auch in den Kantonen gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten sind. Ein koordiniertes Zusammenwirken der Behindertenorganisationen sei unabdingbar, um die notwendige Durchsetzungskraft entwickeln zu können. Das Berner Modell stand im Mittelpunkt der beiden Versammlungen im September und im Dezember. Im September informierte die kbk die Mitgliederorganisationen über den Stand des Projektes. Gemeinsam entwickelten wir die zentralen Botschaften, die als Grundlage für die Diskussion im Dezember mit Astrid Wüthrich, Amtsvorsteherin im ALBA, dienten.

Der **Fachstellenaustausch** fand im August statt. Das Berner Modell stand im Zentrum der Diskussion. Die Beratungsstellen sind unzufrieden mit der Situation, weil ihnen die Informationen fehlen, um die KlientInnen kompetent beraten zu können. Daneben wurde die Austauschsitzung mit der IV-Stelle Bern vorbereitet, die Walter Zuber von Pro Infirmis initiiert hatte. Weiter war der Informationsbedarf über die EL-Reform Thema. Die Beratungsstellen werden das Thema gemeinsam angehen.

Im Sommer wurde eine **Mitgliederumfrage** durchgeführt, um Rückmeldungen zur Arbeit der kbk einzuholen. Der Rücklauf war erfreulich hoch. Aufgrund knapper personeller Ressourcen wird die Auswertung erst anfangs 2020 vorliegen.

5.2 Personelles

Anfangs November übernahm Marlies Dick die Stelle als Stv. Geschäftsleiterin.

6 Dank

Die Geschäftsstelle bedankt sich bei all den engagierten Menschen und den Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit, ihrer Erfahrungen und ihres Fachwissens der kbk widmeten. Ganz besonderen Dank gebührt all denen, die trotz der manchmal frustrierenden Sitzungen, beim Berner Modell weiterhin hartnäckig am Ball bleiben und sich für die Interessen der Menschen mit Behinderungen einsetzen. Herzlichen Dank an alle, die uns auf behindertenpolitische Problemstellungen und Missstände aufmerksam machten. Diese Hinweise bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Wir danken zudem all unseren Partnern und den Mitarbei-

tenden der Verwaltung. Sie liehen unseren Anliegen ein offenes Ohr, beantworteten Fragen, lieferten wichtige Grundlagen für unsere Meinungsbildung und halfen, Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Ebenso danken wir den Referierenden und Gesprächspartnern an der Mitgliederversammlung. Wir bedanken uns ebenfalls bei den GrossrätInnen, die uns als Ansprechpersonen zur Verfügung standen, unsere Anliegen aufnehmen und auf politischer Ebene vertraten. Genauso bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Inclusion Handicap für die Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns ganz besonders bei der GEF, dem BSV, der Pro Infirmis, der Scherbarth-Stiftung und der Stiftung Cerebral. Wir bedanken uns ebenfalls bei den Mitgliederorganisationen und den unterstützenden Organisationen der Aktionstage Psychische Gesundheit.

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin

Burgdorf, im Februar 2020

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

034 423 06 31, geschaeftsleitung@kbk.ch

www.kbk.ch, PC 30-441559-4